

13. Literarische Anzeigen.

1. Essai sur les Dolmens accompagné d'une carte, de planches et de dessins sur bois, par le baron A. de Bonstetten. Genève, imprimerie de Jules-Guillaume Fick. 1865. 4.

Das vorliegende Werk über die bekannten vorchristlichen Steindenkmäler, die der Verfasser mit der französischen Bezeichnung *Dolmen* nennt und die bei uns gemeiniglich Hünengräber heißen, ist eine für die Alterthumskunde sehr willkommene Erscheinung. Diese Denkmäler bieten in ihrem Bau eine typische Gleichförmigkeit, die indessen eine mannigfaltige Verschiedenheit in den Einzelheiten nicht ausschließt. Der Verfasser, der durch seine „*Antiquités Suisses*“ bereits rühmlich bekannt ist, hat nun den Versuch gemacht, die verschiedenen Varietäten der Steindenkmäler nach ihrem augenfälligsten Charakter zu classificiren, die darüber bis jetzt bekannten Thatsachen, die in ihrer Verbindung und Vergleichung die Untersuchung zu stützen geeignet sind, übersichtlich zu gruppiren und mit Hülfe dieser Grabmäler und ihres Inhaltes die Wanderung eines Volkes zu erforschen, welches in der Geschichte seine Existenz nur durch den eigenthümlichen Bau seiner Gräber bezeichnet hat. Der Verfasser beginnt damit, daß er zunächst eine Definition der Hünengräber und eine Uebersicht über ihre verschiedenen Arten giebt. Sie zerfallen in sichtbare und (mit Erde oder Kiesel) bedeckte Hünengräber. Die erste Hauptabtheilung zerfällt je nach der Construction und der Lage in zehn, so wie die zweite nach der Construction in sieben Unterabtheilungen. In Betreff der sichtbaren Hünengräber bekämpft der Verfasser mit Recht vor allem die Meinung, nach welcher ursprünglich auch sie mit Erde bedeckt gewesen sein und diejenigen, welche gegenwärtig freiliegen, nur ihre ursprüngliche Form verloren haben sollen; dagegen ist seine Classificirung in Unterabtheilungen bei dem jetzigen Standpunkte der Forschung einigermaßen mißlich. Wir wollen auch, übrigens nur beiläufig, hier noch bemerken, daß die Ansicht von dem Weiterbaue der Steindenkmäler, so wie eine neue Leiche darin beigesezt wurde (S. 9), auch schon früher, z. B. von Wächter in seiner Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, ausgesprochen worden ist. Die fernere Behauptung des Verfassers (S. 9 fg.), daß die sichtbaren Hünengräber ursprünglich hermetisch verschlossen waren, indem man die Zwischenräume zwischen den Trägern mit Gestein ausfüllte oder mit angelehnten Blöcken bedeckte, ist überraschend, indessen scheint uns sein desfallsiger Ausspruch: „Die sichtbaren Hünengräber mit von einander abstehenden Stützen sind daher theilweise zerstörte Denkmäler, welche ihr ursprüngliches Aussehen nicht mehr haben,“ durch das alleinige Beispiel von Morbihan (Tumiac, St.-Michel und Manné = er = Groc) für unsere Gegenden noch keineswegs bewiesen zu sein. Wir wollen nicht von den Denkmälern des Landdrosteibezirkes Lüneburg sprechen, wo die Umgebungen derselben und sie selbst durch Bodencultur und Nachgrabungen